



BEKANNTMACHUNG

DER GEMEINDE ERZHAUSEN

Betr.: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen vom 16.08.1999**

hier: **3. Änderung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen vom 16.08.1999, zuletzt geändert durch Gemeindevertretungsbeschluss vom 13.12.2004, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1.

§ 1 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung erhält folgenden neuen Text:
„Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch“;

2.

Einfügen eines neuen § 3 „Haushaltswirtschaft“ mit folgendem Text:
„Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen finden ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.“
Der ursprüngliche § 3 „Vorsitz der Gemeindevertretung“ wird sodann zu § 4. Alle folgenden Paragraphen rücken arithmetisch eine Position nach hinten.

3.

§ 7 „Öffentliche Bekanntmachung“ Abs. 5 Satz 3 erhält folgenden neuen Text:
„Sie hält Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft.“

Artikel II

Diese Änderungen treten nach vollendeter Bekanntmachung in Kraft.

Erzhausen, 04. Mai 2005

gez. Karl (Bürgermeister)

Aushang am: 04.05.2005

Aushang bis: 20.05.2005